

## F & E Vorhaben

# **„Untersuchung von speziellen Hemmnissen im Zusammenhang mit der Umweltbewertung in der Planung und Genehmigung der Windenergienutzung an Land und Erarbeitung von Lösungsansätzen“**

Dokumentation der 2. Sitzung  
der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)

am 06.03.2012 im Umweltbundesamt Berlin



## Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie an Land

Dokumentation der 2. PAG-Sitzung am 06.03.2012 (UBA Berlin)

<b>Teilnehmerliste 2. PAG-Sitzung, 06.03.2012</b> „Untersuchung zum Abbau spezieller Hemmnissen beim Ausbau der Windenergie an Land“	
<b>Bundesamt für Naturschutz</b>	Kathrin Ammermann
<b>Bundesumweltministerium</b>	Marika Gavriilidis
	Thomas Hinsch
<b>Bundesverband Windenergie</b> Arbeitskreis Naturschutz	Anne Lepinski
	Sylvia Pilarsky-Grosch
<b>Kreis Lippe*</b>	Arnold Niehage
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg</b>	Marek Rothe
<b>Regionale Planungsstelle</b> <b>Prignitz-Oberhavel</b>	Thomas Berger-Karin
<b>Regierungspräsidium Gießen</b>	Ivo Gerhards
<b>Repowering-InfoBörse</b>	Christian Brietzke
<b>Ingenieurbüro</b> <b>Schmal &amp; Ratzbor</b>	Günter Ratzbor
<b>Stadt Altentreptow</b>	Hans Asmus
<b>TU Berlin</b>	Paul-Bastian Nagel
	Christian Otto
<b>Umweltbundesamt</b>	Andrea Bauerdorff
	Thomas Myck
	Monika Ollig
	Oliver Weber
<b>Umweltbundesamt</b> (fachliche Projektbegleitung)	Wulf Hülsmann
	Werner Niederle
	Carla Vollmer
	Kirsten Adlunger
<b>Bosch &amp; Partner GmbH</b> (Projektbearbeitung)	Marie Hanusch
	Leena Jennemann
	Wolfgang Peters
	Sonja Rosenthal
<b>Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung</b> (Projektbearbeitung)	Martin Volmer
	Jana Bovet
<b>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</b> (Projektbearbeitung)	Mathis Buddeke
	Jochen Twele
	Philipp Wagner
*In grauer Schrift aufgelistete Mitglieder haben an dieser Sitzung nicht teilgenommen.	

**Im Folgenden sind die wesentlichen Diskussionsinhalte bzw. Anmerkungen und Hinweise der PAG-Sitzung im Verlauf der Veranstaltung aufgeführt:**

### **Einleitung**

- Angemerkt wurde zu Beginn der Veranstaltung, dass das Thema Akzeptanz ausreichend berücksichtigt und bearbeitet werden sollte. Vom Auftraggeber wurde an dieser Stelle allerdings verdeutlicht, dass dies nicht Teil des Auftrages ist. Weiterhin befassen sich andere Forschungsprojekte intensiv mit dem Thema Akzeptanz und Ausbau der Erneuerbaren Energien.
- Weiterhin sollten strukturelle Probleme im Planungsverfahren/-verlauf thematisiert werden. Als Bsp. wurde aufgeführt, dass die Zeiträume der Regionalplanung (10 – 15 Jahre) die Geltungsdauer der zugrunde gelegten Daten (z.B. Horststandorte von Greifvögeln) in viele Fällen wesentlich übersteigt.
- Zur Anwendung von pauschalen Schutzabständen als Tabukriterien in der Regionalplanung wurde angemerkt, dass diese besser durch das Einzeichnen der Vorkommen im Regionalplan in Form von Fundpunkten ersetzt werden sollten. Begründet würde dies dadurch, dass pauschale Abstände nicht dem Verhalten der Tiere (Habitatnutzung) entsprechen und diese Daten zusätzlich in den meisten Fällen kürzere Gültigkeiten haben als der Regionalplan.

### **Zielformulierungen (AP 1)**

- An dieser Stelle wurde kurz die aktuelle Situation zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg nach dem Regierungswechsel angesprochen. So kam die Frage auf, wie die von der Regierung angekündigten 1.000 neuen WEA bis 2020 realisiert werden und wer für die Umsetzung zuständig ist. Deutlich wurde, dass es sich in diesem Fall wohl um eine politische Aussage handelte.
- Weiterhin wurde eine Bearbeitung der Durchführung einer SUP zur Überprüfung der Auswirkungen der formulierten Ziele zum Ausbau der Windenergie im Rahmen des Projekts angeregt.

### **Regionalplanung (AP 2)**

- In Bezug auf die Flächensuche für Windenergie wurde darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise bei der Windenergie aktuell umgekehrt zu anderen Nutzungen (z.B. Bodenschätze) durch negativ-Kriterien („wo geht es nicht“) und nicht durch positiv-Kriterien („wo weht der Wind“) stattfindet. Problematisch sei dabei insbesondere die Ableitung eines

Vorsorgeprinzips aus den gesetzlichen Vorgaben v.a. im Bereich Artenschutz, wo nach dem Prinzip Ausschluss durch Vorsorge statt Risikominimierung durch Prüfung vorgegangen werde. Aufgrund dessen war die Empfehlung für die Projektbearbeitung, die Ableitung von strukturellen Hemmnissen aus dem Planungsprozess/-verfahren. Änderungen im bestehenden Planungssystem seien dabei möglich ohne dieses gänzlich abzuschaffen. Ein Problem des aktuellen Vorgehens sei, dass die flächendeckende Datenerhebung im ersten Schritt und die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung auf dieser Grundlage einen sehr großen Arbeitsaufwand erzeugt. Eine alternative Vorgehensweise sei es, zuerst nach Gebieten die, ohne gesondert Daten aufzunehmen, besonders geeignet sind und anschließend einen Vergleich dieser Flächen untereinander durchzuführen um dann die Flächen mit den voraussichtlich geringsten Auswirkungen auf Natur und Landschaft auszuwählen.

- Hier wurde der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg erneut kurz angesprochen; möglicherweise sei dort ein Zielkonflikt vorprogrammiert, da die windhöffigen Standorte auf bewaldeten Bergkuppen, häufig mit vergleichsweise wertvollen Buchenwaldbeständen, zu finden sind und zur Umsetzung der Windenergieziele voraussichtlich genutzt werden müssen.
- Der Vorschlag der Flächenausweisung durch Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung mit der Option der Durchführung von Zielabweichungsverfahren für Standorte außerhalb der so festgelegten Flächen wurde einerseits als positiv bewertet. Andererseits wurde angemerkt, dass die Praktikabilität aus juristischen Gründen aber als eher schwierig einzuordnen sei, da das Zielabweichungsverfahren für die Zulassung in Einzelfällen konzipiert ist, nicht aber als regelmäßig anwendbares Instrument.
- Weiterhin könnten dem Vorschlag der Flächenausweisung durch Vorranggebiete mit höheren Anforderungen an den Freiraumschutz Artenschutzgründe entgegenstehen.
- In diesem Zusammenhang wurde Schleswig-Holstein als Beispiel genannt, wo ein Repowering außerhalb von Eignungsgebieten bei der Einhaltung festgelegter Kriterien möglich ist.
- Dazu wurde angemerkt, dass sich Anforderungen an die Flächenfestsetzung abhängig von dessen Typ unterscheiden bzw. unterscheiden sollten: Höhere Anforderungen bei Gebieten mit Ausschlusswirkung durch deren hohe Steuerungswirkung und den Wegfall der Privilegierung außerhalb, geringere Anforderungen bei Gebieten ohne Ausschlusswirkung.
- Geäußert wurde auch, dass insgesamt eine deutliche Abgrenzung zwischen harten und weichen Tabukriterien in Bezug auf die Flächenausweisung wünschenswert wäre.
- Zum Thema „substantiell Raum für die Windenergie schaffen“ wurde angemerkt, dass sich bei Flächenausweisungen von 1,5 – 2 % der Landesfläche keine rechtlichen Schwierigkeiten ergeben dürften.

- Erfahrungen aus der Regionalplanung in Brandenburg haben gezeigt, dass aus Gründen der substantiellen Raumschaffung Pläne nicht genehmigt bzw. für ungültig erklärt wurden. Generell geht die Tendenz der Flächenausweisung in Brandenburg weg von der Anwendung von Kriterien im Sinne einer positiv-Planung hin zu einer negativ-Planung mit Orientierung an Urteilen der Verwaltungsgerichte.
- Dazu wurde ergänzt, dass die Ausweisung von genehmigungsfähigen Standorten für Vorhabenträger wichtig und insgesamt auch als sinnvoll zu betrachten sei und die Umsetzung von Anforderungen für jedes Schutzgut spezifisch erfolgen sollte.

### **Bauleitplanung (AP 3)**

- Zum Thema Artenschutzprüfung wurde angemerkt, dass die Erheblichkeit der Auswirkungen fundiert geprüft werden sollte, bevor ein Ausnahmeverfahren angestrebt wird.
- Zum Thema regionalplanerische Flächenausweisung wurde geäußert, dass Flächenfestsetzungen von den Kommunen begrüßt werden. Weiterhin seien die Kommunen am Planungsprozess nur geringfügig beteiligt, da sich bei der Ausweisung von Eignungsgebieten häufig direkt das Genehmigungsverfahren anschliesse ohne dass die Kommune selbst aktiv werden konnte bzw. Bauleitpläne häufig durch Klageerhebung für ungültig erklärt werden.
- Ein Hinweis für die Projektbearbeitung bezog sich auf den Konkretisierungsgrad der Flächenfestsetzung und die Frage nach der Gebietsgrenzenschärfe bei der Zusammenarbeit von Regional- und Bauleitplanung.
- Eine Fragestellung die evtl. genauer betrachtet werden sollte bezog sich auf die zeitliche Abfolge der Nutzung der ausgewiesenen Gebiete im Gemeindegebiet.

### **Genehmigung (AP 4)**

- Bei diesem Arbeitspaket wurde darauf hingewiesen, dass das Thema Abschichtung sowie die Datengrundlagen für die Umweltbewertung verstärkt bearbeitet werden sollten. Betrachtet werden sollte weiterhin auch das Landschaftsbild und damit im Zusammenhang die Erholungsfunktion und der Schutz von Kulturlandschaften.
- In diesem Zusammenhang wurde ergänzt, dass der Begriff Abschichtung kein feststehender Begriff im rechtlichen Sinne sei und dessen Konkretisierung anhand von Beispielen im Rahmen der Projektarbeit wünschenswert wäre.
- In einer Anmerkung zum Vogelzug wurde darauf hingewiesen, dass eine Studie zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Flugsicherung (1998) zu dem Ergebnis kam, dass keine eindeutigen Hinweise auf eine Kanalisierung des Vogelzuges im räumlichen Sinne

gefunden werden konnten. Relevant sei dies unter Umständen in Flusstälern der Mittelgebirge, wo sich aber in der Regel keine Windenergiestandorte befinden. Die Reaktion der Tiere auf WEA sei weiterhin eher kleinräumig differenziert.

- Zum Kompensationsbedarf durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Kompensationsumfangs große Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen (siehe auch [wind-ist-kraft.de](http://wind-ist-kraft.de)).
- Ein Hinweis zum Thema Rotmilan bezog sich darauf, dass rückläufige Bestandszahlen v.a. in Sachsen Anhalt (Hauptverbreitungsgebiet Deutschland) während der 1990er Jahre festgestellt wurden und der Bestand insgesamt seitdem schwankt. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich die Art an der ökologischen Kapazitätsgrenze (Hinweis darauf durch große Zahl nicht-brütender adulter Individuen) befindet und der Bestand durch dichteabhängige Regulierung nicht weiter zunimmt. Der Rotmilan ist in der Roten Liste Deutschland aktuell als nicht gefährdet eingestuft.

#### **Weitere Hinweise:**

- Protokolle der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BMU und TU Berlin) stehen unter <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/48132/> zur Verfügung
- Papier von LANA und BfN zum Thema Eingriffsregelung <> Landschaftsbild befindet sich aktuell in der Abstimmung
- Aktuelle Veröffentlichung zu Landschaftsbild und WEA („Windenergie und Landschaftsästhetik: Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen“, Prof. Sören Schöbel, TU München)
- Im weiteren Projektverlauf soll die Stadt Altentreptow als Best Practice-Bsp. mit aufgenommen werden.